

Richtung laufen, mit größeren Schwierigkeiten wieder revidieren könnte. Ohnehin wäre ein Zweijahreshaushalt fairerweise nur dann möglich, wenn er nicht über das Ende einer Legislaturperiode hinausgreift.

Einen möglichen Ausweg aus der Konfrontation Einjahres- und Zweijahreshaushalt deutete Fraktionsvorsitzender Dr. Fritz Kassmann an. Er meinte, man sollte überlegen, ob es keinen Weg gibt, den Etat jährlich im Parlament vorzulegen und durch die Abgeordneten kontrollieren zu lassen, ohne die Gesamtplanung, die man einer modernen Regierung für längere Fristen zugestehen muß, zu beeinträchtigen.

## FDP für 1-Jahres-Etat

Erstmalig ist dem Parlament ein auf 2 Jahre festgelegter Haushaltsplan vorgelegt worden. Dieser Vorlage lag der in allen Fraktionen geäußerte Wunsch zugrunde, im Interesse rationeller Arbeitsweise und besserer Vorausplanung einen 2-Jahres-Haushalt zu verabschieden.

So sehr dieses Verlangen gerechtfertigt sein mag, so stehen der Verabschiedung eines 2-Jahres-Etats doch gewichtige Bedenken gegenüber. Zu erwähnen ist vor allem die zwischenzeitlich beschlossene Verlängerung der Legislaturperiode von bisher 4 auf 5 Jahre. Ein 2-Jahres-Haushalt hätte zur Folge, daß ein neu gewähltes Parlament in seinen Entscheidungen nicht mehr frei, sondern vielmehr auf 1 Jahr gebunden wäre.

Die FDP-Fraktion hat sich mit diesem Fragenbereich auf ihrer Klausurtagung in Burg Volmarstein befaßt. Eine Lösungsmöglichkeit könnte darin liegen, daß der Investitionshaushalt auf 2 Jahre verabschiedet wird. Dies würde bewirken, daß eine stärkere Vorausplanung gewährleistet ist und die genannten Nachteile nicht so schwer wiegen.

Die FDP wird sich nach dem Ergebnis ihrer vielfachen Überlegungen für die Beibehaltung des 1-Jahres-Etats aussprechen, zumal dann die parlamentarische Kontrolle im bisherigen Umfang gewährleistet bleibt.

Zweimal, 1962 und 1966, stand er bei einer Landtagswahl auf verlorenem Posten. Beim dritten Anlauf im Juni dieses Jahres klappte es dann um so besser. Dr. Fritz Vogt (54), Rechtsanwalt und Notar aus Lüdenscheid, zog über die Landesreserve-liste der FDP in den Landtag ein. Als parlamentarischer Neuling hatte er einen sensationell guten Start. Die Mehrheit der FDP-Fraktion nominierte ihn für das Amt des zweiten Landtagsvizepräsidenten, und die Mehrheit des Hauses akzeptierte diesen Vorschlag.

Getrübt wurde seine Freude über den Erfolg nur durch die wenig erfreulichen Begleitumstände. Denn Dr. Vogts Gegenkandidat bei dieser Wahl war – wenigstens damals noch – ein Parteifreund: Aus Protest gegen ihren Landtagsvorsitzen-den Willi Weyer hatten die National-liberalen innerhalb der FDP-Fraktion ihren Freund Franz Mader gegen Dr. Vogt gestellt. Dieser Vorgang kündigte bereits die inzwischen vollzogene Trennung der Nationalliberalen von der FDP an.

Heute ist Dr. Vogt davon überzeugt, daß sich die FDP gerade wegen dieser Spannungen, die seiner Ansicht nach überwunden sind, von Nordrhein-Westfalen her wieder bundesweit profilieren und erneuern kann. Denn der Bruch mit der NLA habe eine gewisse Verkrampfung innerhalb der FDP gelöst. Ohne die Nationalliberalen sei die FDP-Landtagsfraktion zwar kleiner, aber geschlossener und selbstbewußter geworden.

Auf seine eigene Aufgabe als Landtagsvizepräsident freut er sich besonders. Obwohl er selbst mehr als Politiker des Ausgleichs gilt, der gegensätzliche Standpunkte deutlich herausarbeitet, um nach Möglichkeiten der Verständigung zu suchen, liebt er die politische Auseinandersetzung. Deshalb will er immer dann, wenn er als Vertreter von Landtagspräsident Dr. Lenz im Plenum amtiert, als Verhandlungsführer nicht pingelig sein.

Als Abgeordneter ist Dr. Vogt so beschäftigt wie kaum ein anderer; in einer Reihe von Ausschüssen des Landtages ist er Vollmitglied, stellvertretendes oder nicht stimmberechtigtes Mitglied. Großes Interesse bringt er zum Beispiel der Arbeit im Ausschuß für Verwaltungsreform entgegen. Schließlich hat er 1949 in Marburg mit einer Arbeit über „Die Bedeutung der Gebietsabgrenzung für eine Verwaltungsreform“ promoviert und während seiner zehnjährigen Laufbahn als Kommunalpolitiker in die-



2. Vizepräsident Dr. Fritz Vogt

sen Fragen „Fronterfahrung“ gesammelt. Als stellvertretendes Mitglied gehört Dr. Vogt, in Lüdenscheid auch Schirmherr des Bundes der Steuerzahler, übrigens auch dem Rechnungsprüfungsausschuß des Landtages an.

Dr. Vogt ist im nordrhein-westfälischen Landtag einer der wenigen Vertreter der freien Berufe. Vielleicht ist er aus diesem Grund ein besonders eifriger Verfechter eines Gesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, wie es schon in der letzten Legislaturperiode verabschiedet werden sollte (aber an der fehlenden Zwei-Drittel-Mehrheit scheiterte). Dieses Gesetz wird Beamte, die in den Landtag gewählt werden, verpflichten, sich bei Annahme des Mandats mit einem Teil ihrer Bezüge in den Wartestand versetzen zu lassen, damit sie nicht Gesetze verabschieden, die sie selbst dann auch auszuführen haben.

Gemeinsam mit seiner Frau, die ebenfalls als Rechtsanwalt und Notar zugelassen ist, unterhält Dr. Vogt in Lüdenscheid eine erfolgreiche Anwaltspraxis. Die Ehepaar-Sozietät gibt ihm die Möglichkeit, sich seinem Steckenpferd, der Politik, zu widmen (wobei aus dem Steckenpferd mittlerweile ein zweiter Beruf geworden ist). Dritte im Bunde ist Tochter Ingrid (16), die sich ebenfalls für Politik interessiert – sie wurde „aus eigenem Entschluß“ – betont der Vater – FDP-Mitglied.

Für Hobbys bleibt Dr. Vogt wenig Zeit. „Ein bißchen Lesen, ein bißchen Rasenmähen, ein bißchen Spazierengehen“ – zu mehr langt es nicht, es sei denn das Studium geschichtlich-geographischer Schriften. Ernst-Andreas Ziegler